AFB-Monitoring

- Gemeinsam gegen die Amerikanische Faulbrut-

Vorbemerkung

Spät erkannte Fälle der Amerikanischen Faulbrut (AFB) sorgen regional immer wieder für größere Probleme bei den Imkernden. Oftmals kann nur durch Abtöten von Bienenvölkern und größeren Entseuchungsaktionen die Seuche wirkungsvoll bekämpft werden.
Durch ein sogenanntes AFB-Monitoring können Faulbrutherde frühzeitig erkannt werden. Einfache Maßnahmen können oftmals eine Ausbreitung unterbinden oder zumindest begrenzen. Mittelfristig wird die Anzahl der Faulbrutausbrüche und der damit verbundene wirtschaftliche Schaden deutlich reduziert.

Ideal ist ein Faulbrut-Screening auf Landkreisebene, da hier Verbandsstruktur und Zuständigkeitsbereich der Veterinärbehörde in der Regel gebietsmäßig deckungsgleich sind.
Vor der Durchführung muss Rücksprache mit dem Bienengesundheitsdienst und der Veterinärbehörde zwecks amtlicher Vorgehensweise gehalten werden. Die Imkerschaft sollte ausführlich über das Vorhaben informiert werden. Dabei ist insbesondere auf die mit dem Amtstierarzt bzw. Amtstierärztin abgestimmten Maßnahmen und die rechtlichen Folgen hinzuweisen.

Nachfolgend wird exemplarisch die Organisation eines Faulbrut-Monitorings erläutert. Örtlich sinnvolle Anpassungen und Veränderung in der Vorgehensweise sind aber möglich.

Vorbereitung

Die Organisation (Kreisvorsitz, Bienensachverständige…) legt über eine Landkreiskarte ein Raster von maximal 10 km mal 10 km. Die staatliche Fachberatung kann auf Wunsch eine entsprechende Karte erstellen. In der Nähe der Schnittpunkte wird ein Bienenstandplatz gesucht. Wurde der Standplatz bei der letzten Probenziehung bereits berücksichtigt, sollte auf einen anderen Platz ausgewichen werden.

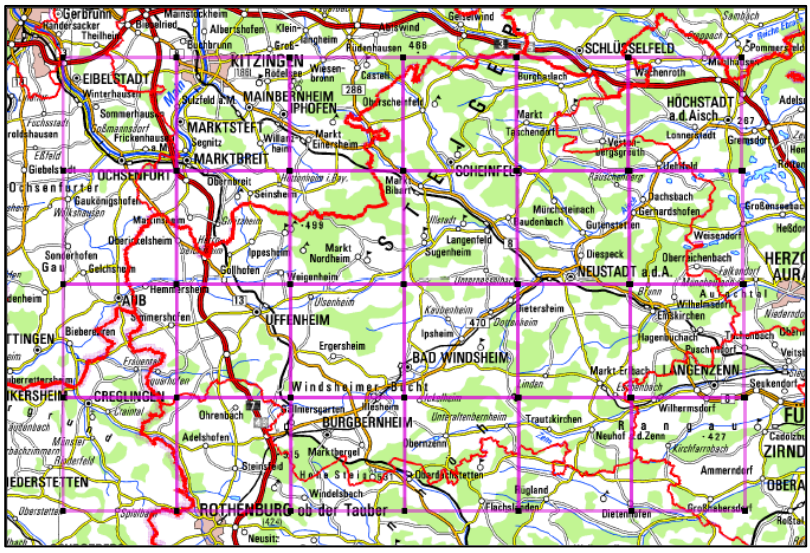

Beispielkarte

Alternativ zur Standauswahl mittels Karte kann auch ohne Georeferenzierung je ein Bienenstand von 10 bis 15 % der Imkernden im Monitoring-Gebiet beprobt werden.

Tiergesundheitsdienst Bayern e.V.
Zentrale Grub
Senator-Gerauer-Str. 23
85586 Poing

Tel. (0 89) 90 91- 0
Fax (0 89) 90 91- 202
Internet: www.tgd-bayern.de
E-Mail: info@tgd-bayern.de

Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau
Institut für Bienenkunde u. Imkerei
An der Steige 15
97209 Veitshöchheim

Tel. (0931) 9801-3600
E-Mail: ibi@lwg.bayern.de
Internet: www.lwg.bayern.de/bienen

Vom ausgewählten Bienenstandplatz wird von bis zu 12 Bienenvölkern eine Sammelfutterkranzprobe gezogen. Dies kann der Imker bzw. die Imkerin selbst oder gegebenenfalls nach dem Einverständnis auch der bzw. die zuständige BSV vornehmen.
Die Proben für ein Monitoring müssen während trachtarmer Zeiträume gezogen werden, da sonst keine Flächen-Aussagekraft besteht. Optimal ist eine Beprobung zwischen der Sommerhonig-Ernte und dem Auffüttern der Völker.

- **zum Vorgehen bei der Probenahme s. Merkblatt zur Entnahme von Futterkranzproben**

Der Probeneinsendung muss für jeden Teilnehmenden ein ausgefüllter und unterschriebener TGD-Untersuchungsantrag beiliegen. Auf diesem ist neben den Standardangaben (vor allem Postleitzahl) der Hinweis „ AFB-Monitoring im Landkreis ...“ zu notieren.
Der Organisator sammelt die Proben und sendet diese an den Bienengesundheitsdienst.

Der Bienengesundheitsdienst untersucht die Proben quantitativ auf Faulbrutsporen und teilt den Befund folgenden Stellen mit (optimalerweise bitte auf dem Untersuchungsantrag benennen):

- Organisatoren
- Amtstierarzt bzw. Amtstierärztin (bei Nachweis von Sporen)
- teilnehmende Imkerei

Die Untersuchung von Futterkranzproben ist durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gefördert und steht der bayerischen Imkerschaft somit kostenfrei zur Verfügung.

Vorgehen bei Sporen-Nachweis

Werden Sporen des Erregers der AFB in Futterkranzproben nachgewiesen, muss der Bienengesundheitsdienst diese Information an das zuständige Veterinäramt weitergeben. Der Amtstierarzt bzw. die Amtstierärztin wird anschließend den Verdacht des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut feststellen und bis zur weiteren Klärung des Sachverhaltes eine Sperre über den betroffenen Stand aussprechen. Der Stand darf weiterhin vom Imker bzw. von der Imkerin oder einer damit beauftragten Person bewirtschaftet, Völker und Betriebsmittel jedoch nicht entfernt werden.
Unabhängig von der festgestellten Intensität der Sporenbelastung werden nun alle Völker des betroffenen Standes von einer sachkundigen Person (BSV oder Amtstierarzt/Amtstierärztin) einer Untersuchung auf klinische Anzeichen der AFB unterzogen. Bei positivem Befund der Untersuchungen erfolgt die amtliche Feststellung der amerikanischen Faulbrut. Eine staatliche Seuchenbekämpfung nach Vorgaben der zuständigen Veterinärbehörde mit Sanierung, Sperrgebietsuntersuchungen etc. wird durchgeführt.

Sind keine klinischen Symptome vorhanden, so werden zur Eingrenzung der Sporenverbreitung am betroffenen Stand von allen Völkern Einzelvolk-Futterkranzproben durch den Amtstierarzt, Amtstierärztin oder BSV gezogen und im amtlichen Labor untersucht. Spätestens in der kommenden Bienensaison werden mindestens die als sporenbelastet identifizierten, am besten jedoch alle Völker des betroffenen Standes einer verstärkten Wabenhygiene bzw. Kunstschwarmsanierung (je nach epidemiologischer Situation) unterzogen.
Alle Betriebsmittel, die nicht im Einsatz sind, werden vor Inbetriebnahme gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert. Sämtliche Altwabenbestände (d.h. bebrütete Waben, Futterwaben) werden aufgelöst und eine intensive Bauerneuerung gefördert. Für die Reinigung kann in einigen Regierungsbezirken das sogenannte Bienengesundheitsmobil genutzt werden.

Sind in vom Amtstierarzt, Amtstierärztin oder BSV gezogenen Futterkranzproben nach Durchführung der Sanierungsmaßnahmen keine Sporen mehr nachweisbar, kann der Verdacht des Ausbruchs der AFB am sanierten Stand durch die Veterinärbehörde wieder aufgehoben werden.

In allen Fällen kommt der Ermittlung der Sporenquelle(n) um die betroffenen Bienenstände eine hohe Bedeutung zu. Hierzu wird durch die Veterinärbehörde ein Untersuchungsgebiet von mind. 2 km Radius festgelegt, in dem alle Bienenvölker durch klinische Durchsicht und Futterkranzbeprobung untersucht werden. Bei Sporennachweis und/oder sichtbaren klinischen Symptomen wird wie oben beschrieben vorgegangen.

Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten